



<b>STELLUNGNAHME zum Ergänzungs-antrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/1193</b>
DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 3</b>
<b>Zuschlagskriterien für Schulverpflegung</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>19.11.2019</b>	<b>11.2</b>	<b>x</b>	
<b>Hauptausschuss</b>	<b>15.09.2020</b>		<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Die vorgeschlagenen Ergänzungen werden bereits in den Vergabeverfahren von Schulmittagessen berücksichtigt. Das Bürgermeisteramt empfiehlt daher, den Antrag für erledigt zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>				
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:				
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja	abgestimmt mit

Aufgrund der bereits aktuell von allen Bietern einzureichenden Eigenerklärung, die im Rahmen der Vergabe Vertragsbestandteil wird, ist sichergestellt, dass jeder Bieter der Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherungen nachkommt. Im Rahmen der Angebotsabgabe wird von den Bietern eine Erklärung zur Einhaltung des LTMG gefordert.

Auch Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter\*innen werden in Form einer Eigenerklärung oder durch entsprechende Nachweise sind gefordert und werden im Rahmen des Vergabeverfahrens von der Verwaltung geprüft. Im Produktionsbetrieb muss gemäß der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 zur Lebensmittelhygiene ein Eigenkontrollkonzept nach HACCP installiert und dokumentiert sein.